VO: UVgO Vergabeart: Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg Kontaktstelle abante Rechtsanwälte Kins Lohmann PartG mbB

Postanschrift Kirburger Straße 4
Ort 56470 Bad Marienberg
Telefon +49 341238203-00

E-Mail vergabeverfahren@abante.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y0M545S Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y0M545S/documents

Art und Umfang der Leistung

- 1) Erstellung eines individuellen kommunalen Wärmeplans mit folgenden Inhalten gemäß Nr. 1.11 des Technischen Annexes zur Kommunalrichtlinie an einen kommunalen Wärmeplan. Sie sollen nach Maßgabe des künftigen Wärmeplanungsgesetzes konkretisiert werden.
- AP 1: Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung
- AP 2: Quantitative und räumlich differenzierte Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen/im beplanten Gebiet vorhandenen Potenzialen erneuerbarer Energien (vgl. § 16 WPG)
- AP 3a: Zielszenarien und Entwicklungspfade für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für die Jahre 2030, 2035, 2040 (vgl. §§ 17 und 18 WPG)
- AP 3b: Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung für die Verbandsgemeinde/Stadt/Ortsgemeinde (vgl. § 20 WPG)
- AP 4: Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger (Wärme, Gas, Strom), an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen (Nr. 1.11 des Technischen Annexes zur KRL, vgl. § 7 WPG)
- AP 5: Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten unter Berücksichtigung des künftigen Wärmeplanungsgesetzes und des zugehörigen künftigen Landesrechts (insbes. bzgl. Zuständigkeiten)
- AP 6: Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
- AP 7: Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen
- 2) Begleitende Maßnahmen gemäß 7.4 der Kommunalrichtlinie (vgl. die dortige Deckelung der förderfähigen Kosten)
- AP 2.1: Endredaktion und Druck des Plans (förderfähig: max. 5.000 EUR brutto)
- AP 2.2: Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung (förderfähig: max. 10.000 EUR brutto)
- AP 2.3: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (förderfähig in der Regel bis zu 5.000 EUR brutto)

Haupterfüllungsort

Ort 56470 Bad Marienberg

Zuschlagskriterien

Kriterium Gewichtung

Preis 30

626/24: Kommunale Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

VO: UVgO Vergabeart: Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Organisation und 15 Erfahrung Projektteam Herangehensweise 40 Kommunikationsstrategie₁₅

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:

vgl. B.2_Zuschlagskriterien und Erläuterungen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1) Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.

2) Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens nachweisen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen:

Als Berufsqualifikation wird der Beruf des Ingenieurs gefordert. Zugelassen wird, wer berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Juristische Personen werden als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorbezeichneten Sinn (d. i., wer berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden) benennen.

Die Berufsqualifikation ist nachzuweisen. Als Nachweis werden akzeptiert:

- eine Eintragung der betreffenden Person bzw. des benannten verantwortlichen Berufsangehörigen in die Liste der Ingenieure der Ingenieurkammer i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABI. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen;
- bei juristischen Personen zusätzlich zur Berufsregistereintragung für den benannten verantwortlichen Berufsangehörigen einen aktuellen Handelsregisterauszug i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABI. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen;
- der Nachweis im vorstehenden Sinne darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als zwölf Monate sein. Bei Einsatz eines Unterauftragnehmers oder bei Bildung einer Bewerbergemeinschaft sind die vorgenannten Eintragungen bzw. Auszüge für jeden der beteiligten Unternehmensträger bzw. jede der beteiligten Personen bzw. jeden benannten verantwortlichen Berufsangehörigen nachzuweisen.
- 3) Falls das Angebot von einer Bewerbergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bewerbergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden.

Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt.

Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1) Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich

626/24: Kommunale Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

VO: UVgO Vergabeart: Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlichfinanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an. Falls für das Geschäftsjahr 2024 noch kein testierter Umsatz vorliegt, genügt für das Jahr 2024 die Angabe gemäß vorläufigem Jahresabschluss, EÜR, BWA oder Ähnlichem.

Bei einer Bewerbergemeinschaft werden die entsprechenden Umsätze über alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Rahmen der Teilnahmeantragswertung aufaddiert. Die Umsätze sind dabei je Bewerbergemeinschaftsmitglied zu nennen (jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" auszufüllen).

Hinweis: Maßgeblich ist der im Bereich Planungsleistungen nach HOAI erzielte Nettoumsatz (d. i. spezifischer Nettoumsatz). Anzugeben ist der Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (d. i. durchschnittlicher Nettoumsatz).

Der Auftraggeber stellt folgende Mindestanforderung an den Jahresumsatz des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft im Bereich Planungsleistungen nach HOAI:

Der Umsatz mit Planungsleistungen nach der HOAI muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Mittel mindestens 150.000,00 EUR netto betragen haben.

Der Auftraggeber verlangt einen Mindestjahresumsatz im Bereich Planungsleistungen nach HOAI von im Mittel netto 150.000,00 FUR

Das Erreichen bzw. Nichterreichen des Mindestjahresumsatzes wird wie folgt ermittelt: Die angegebenen Umsatzerlöse werden addiert und sodann durch 3 dividiert. Bei Bewerbergemeinschaften werden die Umsatzerlöse der jeweiligen Mitglieder addiert. Bei einer Eignungsleihe in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht werden die Umsatzerlöse des Eignungsverleihers mit den Jahresumsätzen des jeweiligen Bewerbers addiert.

(Bewertung des spezifischen Nettoumsatzes: < 150.000 EUR 0 P., >= 150.000 EUR 1 P., >= 200.000 EUR 2 P., >= 250.000 EUR 3 P., >= 300.000 EUR 4 P., >= 350.000 EUR 5 P., >= 400.000 EUR 6 P., >= 450.000 EUR 7 P., >= 500.000 EUR 8 P., >= 550.000 EUR 9 P., >= 600.000 EUR 10 P.)

2) Versicherungsnachweis

Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 1.000.000 EUR, Sachschäden mindestens 500.000 EUR, Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind, mindestens 1.000.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenzen: Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens einen Referenzauftrag aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung, nachweisen.

Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Vergleichbare Referenzleistungen liegen vor, wenn Leistungen der kommunalen Wärmeplanung nach KRL/WPG o. glw. erbracht wurden.

Mindestanforderung an die Referenzen (=Ziffer 4.1.1):

a) Erbringungszeitraum der Leistung

Der Beginn der Leistungserbringung muss nach dem 01.01.2020 erfolgt sein. Die Leistung muss spätestens bis zum Schlusstermin der Abgabe der Teilnahmeanträge vollständig erbracht worden sein.

b) Leistungsumfang der Referenz

Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Referenzauftrag nachweisen, bei welchem Leistungen der kommunalen Wärmeplanung nach KRL/WPG o. glw. erbracht wurden. Um die Vergleichbarkeit nachzuweisen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Begleitung einer Maßnahme zur Umsetzung einer Fördermaßnahme
- Begleitung einer Maßnahme für einen öffentlichen Auftraggeber/kommunales Unternehmen
- fertiggestellte kommunale Wärmeplanungskonzepte und/oder Transformationspläne und/oder Machbarkeitsstudien in vergleichbarer Projektgröße und Komplexität im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen, der Kommunalrichtlinie (KRL) oder im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), nicht älter als zwei Jahre

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.

(Bewertung der Referenzen: Als wertungsfähige Referenzleistungen werden nur anerkannt Leistungen, die den Mindestanforderungen nach Ziffer 4.1.1 entsprechen.

626/24: Kommunale Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg

VO: UVgO Vergabeart: Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Für die Mindestreferenz werden keine Punkte vergeben. Für jede über die Mindestreferenz hinausgehende wertungsfähige Referenz werden 10 Punkte vergeben.

Es können insgesamt bis zu vier Referenzen bewertet werden.)

Sonstige

1) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.

2) Verschwiegenheitspflicht

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.

3) "Russland-Erklärung"

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung").

4) Eigenerklärungen nach Landesrecht

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die folgenden Erklärungen ausgefüllt und unterschrieben mit dem Teilnahmeantrag einreichen:

Mustererklärung 1 für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBI. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBI. 334)

Mustererklärung 3 nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBI. S. 334)

5) Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz

Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge 25.02.2025 um 12:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y0M545S

Seite 4/4